

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
12.12.2024
 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.000	-	1.188.300	1.212.300 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	6.400	1.136.400	1.130.000 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	30.400	-	51.900	82.300 EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	-	-	-	- EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.200	-	1.183.600	1.203.800 EUR
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	14.400	1.041.800	1.027.400 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	49.700	51.000	1.300 EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	46.200	-	-	46.200 EUR
	festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	- Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270	270 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280	280 %
2.	Gewerbsteuer	310	310 %

Groß Schenkenberg, den 12.12.2024

(LS)


 Unterschrift Bürgermeister/in